

Vollmacht

Der Rechtsanwältin Michelle Bichmann, Fleyer Straße 81, 58097 Hagen

Tel: 02331 – 367 4983

wird hiermit in Sachen/

wegen.....

Vollmacht erteilt.

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgesachen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
4. zur Begründung und Auebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung).
5. zur Vertretung in Straf- und Bußgeldverfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfest-setzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Intervenons-, Zwangsversteigerungs-, Zwangs-verwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmiel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Juszkasse oder von sonstigen Stellen zu erstaenden Beträge entgegenzunehmen und diese bis zur vollständigen Begleichung der Honorarforderung einzubehalten bzw. diese jederzeit, auch mit Honorarforderungen aus anderen Angelegenheiten, zu verrechnen.

Hagen, den Unterschi